

Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei Laves & Nebel

Heinrich Laves, Dipl.-Ing. Rechtsanwalt, Notar a.D.

Daniel Nebel, Dipl.-Jur. Rechtsanwalt, Notar

Marie Laves, Rechtsanwältin

37574 Einbeck, Papenstraße 1-3

Tel. 05561/71071 Telefax 05561/74130

Prozessvollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. §16 FGG, §8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

wird in Sachen

wegen

uneingeschränkte Vollmacht in allen Instanzen bei Gerichten und Behörden erteilt mit der besonderen Ermächtigung

- ohne dadurch andere Vertretungsbefugnisse auszuschließen -

1. Rechtsmittel aller Art einzulegen, zurückzunehmen oder darauf zu verzichten,
2. zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen-,
3. Zustellungen aller Art vorzunehmen und an sich bewirken zu lassen,
4. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
5. die Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und auch im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren, sowie in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient, in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und Hinterlegungsverfahren auszuüben,
6. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,
7. den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen,
8. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 114 FamFG, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
9. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z.B. von Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenerstattungsansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Die zu erhebenden anwaltlichen Gebühren werden nach dem Gegenstandswert des erteilten Auftrages abgerechnet.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Einbeck, den _____

(Unterschrift)

Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei Laves & Nebel

Heinrich Laves, Dipl.-Ing. Rechtsanwalt, Notar a.D.

Daniel Nebel, Dipl.-Jur. Rechtsanwalt, Notar

Marie Laves, Rechtsanwältin

37574 Einbeck, Papenstraße 1-3

Tel. 05561/71071 Telefax 05561/74130

Prozessvollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. §16 FGG, §8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

wird in Sachen

wegen

uneingeschränkte Vollmacht in allen Instanzen bei Gerichten und Behörden erteilt mit der besonderen Ermächtigung

- ohne dadurch andere Vertretungsbefugnisse auszuschließen -

1. Rechtsmittel aller Art einzulegen, zurückzunehmen oder darauf zu verzichten,
2. zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen-,
3. Zustellungen aller Art vorzunehmen und an sich bewirken zu lassen,
4. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
5. die Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und auch im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren, sowie in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient, in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und Hinterlegungsverfahren auszuüben,
6. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,
7. den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen,
8. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 114 FamFG, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
9. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z.B. von Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenerstattungsansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Die zu erhebenden anwaltlichen Gebühren werden nach dem Gegenstandswert des erteilten Auftrages abgerechnet.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Einbeck, den _____

(Unterschrift)